

NACHRU F

Am 2. August 2008 verstarb im Alter von 75 Jahren der ehemalige Stadtverordnete

Hans-Günter Schmitz

aus Bad Münstereifel.

Herr Schmitz war vom 01.01.1984 bis 29.09.1984 und vom 01.10.1989 bis zum 15.10.1994 Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel.

Seit dem 22.11.1994 bis 30.09.2004 und vom 13.02.2007 bis zu seinem Tod war Herr Schmitz sachkundiger Bürger im Strukturförderungsausschuss sowie in der Zeit vom 01.10.2004 bis 13.02.2007 sachkundiger Bürger im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Vereine und Städtepartnerschaften.

Für sein großes politisches Engagement zum Wohl der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Bürger sei Herrn Schmitz hiermit nochmals herzlich gedankt.

Unser Mitgefühl gilt in dieser Stunde vor allem seinen Töchtern und der übrigen Familie.

In tiefer Anteilnahme

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Büttner', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Alexander Büttner)
Bürgermeister

Stadtfeuerwehrtag 2008 in Verbindung mit dem 100-jährigen Bestehen der Löschgruppe Schönauf

Die Löschgruppe Schönauf der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Daher soll im Rahmen des diesjährigen Stadtfeuerwehrtages dieses Jubiläum gebührend gefeiert werden.

Zu den in nachfolgendem Programm vorgesehenen Festlichkeiten und Veranstaltungen laden die Stadt Bad Münstereifel und die Löschgruppe Schönauf recht herzlich ein.

Festprogramm:

Freitag, 08. August 2008

20:00 Uhr Beach-Party

Samstag, 09. August 2008

17:00 Uhr Festkommers

21:00 Uhr Festball mit den Cadillacs

Sonntag, 10. August 2008

09:30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Goar

anschl. Musikalischer Frühschoppen mit den Wershofener Musikanten

13:00 Uhr Empfang der auswärtigen Löschgruppen und Vereine

14:30 Uhr Festzug

anschl. Gemütlicher Ausklang mit den Wershofener Musikanten

Alle Veranstaltungen finden im Festzelt vor dem Feuerwehrgerätehaus Schönauf, Erftstr. 55, 53902 Bad Münstereifel statt.

Ferienausklang im eifelbad

Als Abschluss zu den Sommerferien bietet das eifelbad am **Samstag, dem 09.08.2008, von 15:00 bis 17:00 Uhr**, das Animationsprogramm „Fun for Kids“ für kleine und große Ferienkinder an.

Zu dieser Veranstaltung ist lediglich der übliche Badeintritt zu entrichten. Nähere Informationen gibt es unter www.eifelbad.com.

Der Eifeler Kräuterpfad, eine duftende, köstliche (Wander-)Verbindung! Zwei Kommunen – ein gemeinsamer Weg



Die Bürgermeister Alexander Büttner, Stadt Bad Münstereifel und Wilfried Pracht, Gemeinde Nettersheim haben alle Partner des Projektes „Eifeler Kräuterpfad“ eingeladen, mit ihnen gemeinsam auf dem „Eifeler Kräuterpfad“ zu wandern. Der „Eifeler Kräuterpfad“, ein Submarkenweg des Eifelsteigs, verbindet die Stadt Bad Münstereifel mit der Gemeinde Nettersheim auf einer Länge von ca. 20 Kilometern. Bereits zeitig am Morgen traf man sich an der Naturstation in Nettersheim. Wie sich das für eine Wanderung auf einem Kräuterpfad gehört, starteten die Teilnehmer mit einer von den in der Bad Münstereifeler „Gundermannschule“ ausgebildeten Kräuterpädagoginnen hergestellten einheimischen Kräuterschnaps. So gestärkt wanderten die Teilnehmer los.

Partnerinnen des Projektes sind u.a. die Kräuterpädagoginnen, mit deren Unterstützung der „Eifeler Kräuterpfad“ belebt

werden soll. Und so besuchten die Teilnehmer die Kräuterpädagogin Frau Annemie Schnichels in Zingsheim, die die Gruppe in ihrem Garten mit einem Frühstück aus selbst gesammelten und verarbeiteten Eifeler Früchten und Kräutern begrüßte. Frisch gestärkt ging es dann weiter auf dem „Eifeler Kräuterpfad“. Kurz vor Pesch wurde die Gruppe empfangen von der Kräuterpädagogin, Frau Christiane Alexa, die die Kräuter rund um Pesch vorstellte. Die Eifeler Kräutersuppe, die von Frau Alexa zubereitet wurde, mundete köstlich. Anschließend ging es weiter in Richtung Bad Münstereifel. Vorbei am Matronentempel bei Nöthen folgte die Gruppe dem Horntal in Richtung Pfaffenbusch bis nach Hohn, wo sie von einer weiteren Kräuterpädagogin, Frau Juliane Rahmel mit Kräuterbrot und Kräuterwaffeln erwartet wurde. Zurück auf dem „Eifeler Kräuterpfad“ ging es zur letzten Etappe bis nach Bad Münstereifel. Dort wurde die Gruppe im Apotheken-Museum vom Museumsleiter, Harald Bongart, begrüßt. Der Kräutergarten und die Riechstraße sind dort die Besonderheiten, die u.a. das Apotheken-Museum mit dem Thema Kräuter verbindet.



Prof. Dr. Wolfgang Schumacher erklärt den Teilnehmern die Herkunft einer Pflanze.

Mit Professor Dr. Wolfgang Schumacher war der Fachmann unter den Teilnehmern, der vieles über die Kräutervorkommen in der Region und insbesondere am „Eifeler Kräuterpfad“ berichten konnte. In zahlreichen Gesprächen mit den einzelnen Teilnehmern wurden viele Ideen gesammelt, wie der „Eifeler Kräuterpfad“ jenseits der attraktiven Landschaft

aufgewertet werden kann. Einen Kräutertag, geführte Kräuterwanderungen, sowie Hinweistafeln auf die Kräutervorkommen und Einkehrmöglichkeiten entlang des „Eifeler Kräuterpfades“ wird es bspw. genauso geben wie einen Flyer, in dem auf die Kräuter entlang des Weges hingewiesen wird und der die Angebote, die es künftig am „Eifeler Kräuterpfad“ geben wird, vorstellt. In naher Zukunft wird es eine weitere Steckenführung durch die Naturschutzgebiete Eschweiler Tal und Halsberg sowie über den Schmetterlingspfad wieder zurück nach Nettersheim geben, sodass dann auch Mehrtageswanderungen auf dem „Eifeler Kräuterpfad“ eventuell mit Gepäcktransport angeboten werden können. Diese Wegeführung würde u.a. auf Kalkmagerrasen wieder eine ganz andere Vegetation vorweisen und somit zur Artenvielfalt entlang des „Eifeler Kräuterpfades“ beitragen.

Partner dieses gemeinsamen Projektes der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Bad Münstereifel sind neben den ausgebildeten Kräuterpädagoginnen auch der Eifelverein mit den Ortsgruppen Nettersheim, Zingsheim, Marmagen und Bad Münstereifel, die Wegepaten des „Eifeler Kräuterpfades“ sind sowie die Eifel Tourismus GmbH.

Zu Beginn der Wanderung im Bauernhaus am Naturzentrum in Nettersheim und zum Schluss der Wanderung im Apotheken-Museum in Bad Münstereifel wurde von den Bürgermeistern Wilfried Pracht und Alexander Büttner eine Absichtserklärung zur touristischen Inwertsetzung des „Eifeler Kräuterpfades“ unterzeichnet. Beide Bürgermeister wollen mit weiteren Akteuren auf dem Wanderweg dem Wanderer das Thema „Kräuter“ näherbringen. Kräuterpädagogen sollen Exkursionen auf dem „Eifeler Kräuterpfad“ angeboten werden. Die Bürgermeister wollen Partner für Einkehrmöglichkeiten entlang der Strecke gewinnen, in denen die Wanderer Kräuterköstlichkeiten genießen können. Spezielle Kräutergerichte werden hierzu entwickelt. Zudem soll die Säule der Kneipp'schen Lehre um die Themenbereiche der Pflanzentherapie den Wanderern näher gebracht werden.

Mit dem „Eifeler Kräuterpfad“ sollen neue Zielgruppen erschlossen werden. Insbesondere junge Familien, naturverbundene und homöopathieinteressierte Gäste sollen auf den „Eifeler Kräuterpfad“ aufmerksam werden, in die Region kommen und auch hier verweilen. Die Anbindungen über die beiden Bahnhöfe in Bad Münstereifel und Nettersheim ermöglichen darüber hinaus eine autofreie Anreise.



Die Teilnehmer der Wanderung auf dem „Eifeler Kräuterpfad“ kurz vor dem Matronentempel bei Nöthen.

Weitere Informationen zum „Eifeler Kräuterpfad“ erhalten Sie bei der Kurverwaltung in Bad Münstereifel, Kölner Str. 13, 532902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/542244, Fax 02253/542245, E-Mail touristinfo@bad-muenstereifel.de, www.bad-muenstereifel.de sowie bei der Touristinformation in Nettersheim, Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim, Tel. 02486/1246, Fax 02486/203048, E-Mail naturzentrum@nettersheim.de, www.naturzentrum-eifel.de.

Volkshochschule

Termine für das 2. Semester 2008

Ausgabe Programmheft:
Freitag, 15.08.2008

Anmeldung:

Ab Samstag, 23.08.2008,
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
Rats- und Bürgersaal

Kursbeginn:

Montag, 08.09.2008

Für Rückfragen stehen Ihnen Helene Zimmermann, Tel. 02253-505143, und Ulrich Ley, Tel. 02253-505140, gerne zur Verfügung.

Herzliche Einladung zur Einweihung der Tietz-Figuren im Apotheken-Museum am Donnerstag, 14. August 2008, ab 18.00 Uhr

Am 14. August 2008 werden im Kräutergarten des Apotheken-Museums vier Gartenskulpturen eingeweiht, die die vier Jahreszeiten allegorisch darstellen. Die schönste der vier, die Aurora, stammt von Ferdinand Tietz (1708 - 1777), einem der bedeutendsten Gartenbildhauer des Rokoko. Mit der Aufstellung der Plastiken wird der ohnehin schon sehr schöne Kräutergarten des Museums noch weiter aufgewertet.

Der Förderkreis für Denkmalpflege in der Stadt Bad Münstereifel e.V. und Frau Prof. von Schnitzler als Eigentümerin der Skulpturen möchten ihre Freude mit den Förderkreismitgliedern, sowie den Bürgern und Gästen der Stadt Bad Münstereifel teilen und laden daher herzlich zur Einweihung ein.

Dr. Frank Kretzschmar, Konservator der Rheinischen Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland, wird in einem kurzen Vortrag das Werk Ferdinand Tietz' würdigen und besonders auf die „Aurora“ eingehen.

Im Anschluss wird zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Bericht der Feuerwehr und der Verwaltung zu den Unwettereinsätzen am Samstag, dem 26. Juli 2008

Der Einsatz begann mit einzelnen Einsatzstellen im Höhengebiet, bei denen Wasser in die Keller einiger Häuser eingedrungen war, wie z. B. in Houverath, Wald, Sasserath, Maulbach, Rupperath sowie einer überfluteten Straße in Schönauf.

Diese Einsatzstellen konnten unter der Koordination des Einsatzleitwagens durch die Löschgruppen Houverath, Effelsberg, Mutscheid, Rupperath und Schönauf abgearbeitet werden.

Um 19:57 Uhr kam dann die Meldung aus Gilsdorf „Wasser droht über die Brücke zu laufen“.

Daraufhin wurde die Löschgruppe Nöthen, sowie der Löschzugführer alarmiert. Die Einsatzleitung, die bisher im Höhengebiet die Einsätze koordiniert hatte, machte sich ebenfalls auf den Weg nach Gilsdorf. Zusätzlich wurde der Löschzug 3 als Verstärkung alarmiert. Nach den ersten Erkundungen vor Ort, erfolgte die Alarmierung des Löschzugs 1, des Ordnungsamtes und des städtischen Bauhofes.

Der Bach in Gilsdorf drohte gleich an mehreren Stellen über die Ufer zu treten. Am brisantesten war dabei die Lage in der Ortsmitte, wo der Höchststand die Unterkante der Brückenkonstruktion erreichte. Ebenso drohte der Bach oberhalb der Ortschaft Gilsdorf über die Ufer zu treten.

Die Einsatzkräfte des Löschzugs 3 befüllten in Gilsdorf am Anwesen Schumacher mit Unterstützung der Fa. Renn Sandsäcke. Diese wurden mit tatkräftiger Unterstützung der Anwohner, die sich teilweise auch schon selbst auf eine mögliche Überschwemmung vorbereitet hatten, als Schutz vor dem Überlauf des Baches eingesetzt. Den Transport der Sandsäcke übernahmen die Landwirte Hermann Schumacher und Peter Zingsheim mit ihren Traktoren.

Da bis 21:15 Uhr in Gilsdorf die Pegelstände noch stiegen, befüllte der Löschzug 1 mit städtischen Mitarbeitern am Bauhof ebenfalls Sandsäcke, so dass nach Transport durch den Bauhof weitere 300 Sandsäcke in Gilsdorf einsatzbereit zur Verfügung standen. Zusätzlich wurde ein Bagger des Bauhofes in Gilsdorf in Bereitstellung gebracht sowie weitere 300 Sandsäcke auf Reserve befüllt.

Vorsorglich wurden die bei dem letztjährigen Hochwasser betroffenen Firmen im Gewerbegebiet unterhalb des Eschweiler Baches über die Anstiege der Pegel informiert.

Fallende Pegel führten dazu, dass in Bereitstellung versetzten Einsatzkräfte ab 22:24 Uhr wieder einrücken konnten. Einsatzende war um 22:40 Uhr.

Insgesamt zeigte sich, dass die präventiven Maßnahmen des Ordnungsamtes, des Bauhofes und der Einsatz der Feuerwehr die zu befürchtenden Schäden verhinderten.

In Summe wurden rund 1.000 Sandsäcke von der Feuerwehr und den Mitarbeitern des Bauhofes befüllt und größtenteils verbaut. Vor Ort machten sich Bürgermeister Alexander Büttner sowie der Leiter des Ordnungsamtes Hubert Anczikowski ein Bild der Lage. Für die rückwärtige Unterstützung war ebenfalls ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Rathaus verfügbar und die Funkzentrale im Feuerwehrgerätehaus Bad Münstereifel besetzt.

An den Einsatzstellen im Höhengebiet und in Gilsdorf waren insgesamt über 130 Mitglieder der Feuerwehr und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Einsatz.

Bürgermeister Alexander Büttner dankt an dieser Stelle der Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr um Stadtbrandinspektor Karl Brühl und seinem Stellvertreter Ernst Springer, aber auch allen Mitarbeitern des Bauhofes und der Stadtverwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern und den Firmen und Landwirten, die die Einsatzkräfte in Gilsdorf und im Höhengebiet unterstützt haben.

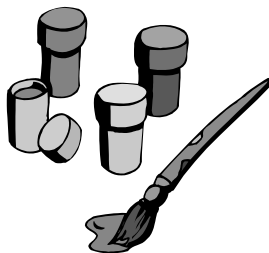
◆◆Kunst◆in◆der◆◆ ◆◆◆Stadtbücherei◆◆◆

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Russische und ukrainische Malerei.**

Die Kunstsammlerin Musa Mendel aus Keldenich (Kall) zeigt uns Werke verschiedener Künstler. Sie lebt seit 15 Jahren in der Eifel, pflegt aber weiterhin den Kontakt zu ihren russischen und ukrainischen Künstlerkollegen. Gemeinsam mit ihrem Mann Josef Mendel bereitet sie Ausstellungen vor, wie zuletzt im Haus des Gastes in Heimbach. Die Bilder, die jetzt in Bad Münstereifel gezeigt werden, repräsentieren zum großen Teil die klassische russische Schule, aber es lässt sich auch abstrakte Malerei im Stil von Kandinski entdecken.

Die Bilder sind bis zum 31. August 2008 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen - und auch zu kaufen.

**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

Vermietung von Flächen im Bahnhofs- gebäude Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel bietet im Bahnhof Bad Münstereifel eine Fläche mit Außenterrasse zur Vermietung an. Es

handelt sich um einen Bereich für eine Nutzung als Kiosk/Bistro o. ä.

Interessenten wenden sich bitte an:

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Stadtentwicklung
Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel
Herrn Malburg
02253/505-193
oder
Herrn Laqua
02253/505-160

Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuer- termin 15.08.2008

Wie aus den im Januar 2008 (für Grundbesitzabgaben) und im Februar 2008 (für Wasser-/Abwassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Hier die Bankverbindungen:

KSK Euskirchen
BLZ 38250110 – Konto-Nr. 1300011
IBAN: DE70 3825 0110 0001 3000 11
SWIFT-BIC: WELADED1EUS
Volksbank Euskirchen
BLZ 38260082 – Konto-Nr. 3000253013
IBAN: DE88 3826 0082 3000 2530 13
BIC: GENODED1EVB

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahnungen mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten Kassenzeichens bzw. Kunden-Nr. erforderlich. Bei Beträgen für mehrere Kassenzettel/Kunden-Nrn. kann auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden. Weil die Banken und Sparkassen den Überweisungsverkehr auf den „beleglosen Zahlungsverkehr“ umgestellt haben, darf die im Überweisungsträger vorgesehene Anzahl der Stellen (2 Zeilen mit je 27 Stellen) für den Verwendungszweck nicht überschritten werden. Andernfalls ist eine eindeutige Zuordnung der Zahlungen nicht möglich.

Dies erschwert der Stadtkasse die Zuordnung der Zahlung zu den/dem richtigen Kassenzettel/Kunden-Nr..

Deshalb benutzen Sie bei Ihren Überweisungen bzw. Einzahlungen die am Bankschalter der KSK Euskirchen und der Volksbank Euskirchen (jeweils Zweigstelle Bad Münstereifel) hierfür vorgehaltenen Zahlungsbelege.

Mahnungen

Sobald der jeweilige Abgabefälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Abgabekonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

Lastschriftverfahren

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel die dem Jahresabgabenbescheid beigefügte Ermächtigung zum Lastschrifteinzug ausgefüllt einzureichen oder unmittelbar bei Ihrem

Geldinstitut abzugeben. Entsprechende Vordrucke gibt es auch bei Ihrem Geldinstitut und auf der städtischen Homepage www.bad-muenstereifel.de.

Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung innerhalb von 6 Wochen nach Belastung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrages nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Gebühren für eine nichteingelöste Abbuchung, die Abbuchungsvollmacht zu löschen. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung einer Ermächtigung zum Lastschrifteinzugsverfahren ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten (Fachkennziffern/Einnahmearten) erfasst sind. Haben Sie lediglich für Grundbesitzabgaben/Hundesteuer eine solche erteilt und haben darüber hinaus noch andere regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an die Stadtkasse zu leisten, wie z.B. Kindergartenbeiträge, Gewerbesteuer Mieten, Wasser-/Abwassergebühren etc., so sind diese Abgabearten auf der Einzugsermächtigung entsprechend aufzuführen.

NOCHMALS DER HINWEIS

Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabeforderungen vermeiden Sie Unannehmlichkeiten oder nehmen Sie an dem vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.

Dreharbeiten zu dem Fernseh-Zweiteiler „Vulkan“

Die *teamWorx Television & Film GmbH* bereitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit RTL Dreharbeiten zu dem Fernseh-Zweiteiler „Vulkan“ vor. TeamWorx knüpft mit "Vulkan" an die erfolgreiche Tradition großer, hochqualitativer und publikumswirksamer Eventproduktionen wie z. B. „Die Sturmflut“, „Dresden“ oder „Die Luftbrücke“ an. Regie führt bei diesem Projekt Uwe Janson, Kameramann ist Philipp Sichler. In den Hauptrollen spielen bekannte deutsche Schauspieler, u. a. Matthias Koeberlin, Katharina Wackernagel, Yvonne Catterfeld, Heiner Lauterbach und Armin Rohde; als Hauptcast spielen Katja Riemann, Pasquale Aleardi, Jenny Elvers-Elbertzhagen und Ursula Karven.

Die Eifel ist ein aktives Vulkangebiet. Diese Tatsache ist Ausgangspunkt für den Film. Das Drehbuch erzählt den Ausbruch der schlafenden Vulkane der Eifel und die darauf folgende Welle der Verwüstung. Der Feuerwehrmann Michael und die engagierte Wissenschaftlerin Daniela versuchen alles, um die Menschen im Epizentrum der Katastrophe zu retten.

Bad Münstereifel dient daher seit dem 04. August 2008 als Kulisse für einen fiktiven Ort, in dem ein sehr großer Teil der Geschichte erzählt wird.

Seit dem 06. August 2008 werden für die Dauer von ca. 3 ½ Wochen Film-aufnahmen insbesondere im Bereich Werther Straße / Markt / Marktstraße / Langenhecke stattfinden. Hierbei wird es tageweise immer wieder zu kurzzeitigen Intervallsperrungen der Straßen kommen. Die Alte Gasse wird an mehreren Tagen für den Durchgangsverkehr voll gesperrt werden, eine Umleitung über die Langenhecke stadteinwärts ist eingerichtet. Anlieger haben freie Zufahrt bis zur Einmündung Werther Straße. Der Zugang zu Geschäften und Restaurants bleibt gewährleistet.

Für evtl. kurzzeitige Behinderungen wird jetzt bereits um Verständnis gebeten.

Finanzministerium legt Fachbuch "Vereine und Steuern" neu auf!

Das Finanzministerium hat das Fachbuch „Vereine und Steuern“ neu aufgelegt. Dieses Fachbuch bietet auf fast 200 Seiten umfassende Informationen zur steuerlichen Behandlung von Vereinen und erläutert eine Vielzahl von Regelungen, die für die geordnete Geschäftsführung eines Vereins von Bedeutung sind.

Die stark erweiterte Ausgabe 2008 berücksichtigt aktuelle Änderungen durch das "Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" vom 10.10.2007, auch bekannt geworden unter dem Namen „Hilfen für Helfer“. Weitreichende Verbesserungen ergeben sich dadurch rückwirkend ab 2007 im steuerlichen Spendenrecht, im Gemeinnützigkeitsrecht und beim so genannten Übungsleiterfreibetrag. Der Nutzwert des Buches wird durch eine CD mit identischem Inhalt erhöht.

„Vereine und Steuern“ kann über den Buchhandel oder direkt bei Cal.I NRW, dem Bürger- und Servicecenter Nordrhein-Westfalens, bezogen werden.

Call NRW, montags bis freitags von 8-18 Uhr; Tel. (01803)100114* - Fax (01803)100219 – Internet www.callnrw.de

* Der Anruf kostet 9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz. Für Mobilfunkteilnehmer können abweichende Preise gelten.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des/r Bürgermeisters/in und der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel für die im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. März 2008 (GV. NRW. S. 222) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel und für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für die im Jahr 2009 stattfindenden Kommunalwahlen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Wahlamt, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Zimmer 16 oder 17, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos abgegeben werden. Hier können auch das Kommunalwahlgesetz NRW und die Kommunalwahlordnung NRW eingesehen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), - SGV. NRW. 1112) und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.
- 1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode, die Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigte/n und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/der Bewerberinnen und die Bestimmungen der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, macht das Innenministerium nach dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung öffentlich bekannt.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger

des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 190 **Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 190 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort sowie Familiennamen, Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag ist ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt; Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks**, für den der Kandidat/die Kandidatin aufgestellt ist, **persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/der Unterzeichnerinnen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines**

gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der/die Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin **im Wahlbezirk** wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für

einen/einer im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

- 4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:
- den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;
 - den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.
- 4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 15 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- 4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 15 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Bad Münstereifel sind **spätestens bis zum 20. April 2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Zimmer 16, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung der Stadt Bad Münstereifel in Wahlbezirke für die im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen vom 27. Mai 2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel Nr. 22 vom 30. Mai 2008, wird hingewiesen.

Stadt Bad Münstereifel
- Der Wahlleiter -

gez. Alexander Büttner

Bad Münstereifel, den 06. August 2008

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 20:00 Uhr
sonntags	09:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100**(18 Ct/min) zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700**(18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888**(18 Ct/min) kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer,
Kath. Kindergarten BAM,
Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Eingeladen sind, wie immer, auch Eltern, Väter oder Mütter, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen und diesmal ganz besonders diejenigen, deren Kinder neu aufgenommen sind, zum ungezwungenen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen:

Im kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria:

Montag, 11. August 2008, ab 08.30 Uhr

Im kath. Kindergarten Arloff:

Dienstag, 12. August 2008, ab 09.15 Uhr

Neu in der Kernstadt

Psychomotorik Kurs für Kinder

Psychomotorik ist für Kinder sinnvoll, weil sie der Ganzheitlichkeit des Kindes Rechnung trägt. Neben den motorischen werden die seelischen und geistigen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt.

In der Förderung zählt nur die persönliche Leistung, es gibt keine Bewegungsvorgaben – es gibt keine falsche Bewegung. Über individuelle Erfolgserlebnisse entwickelt das Kind Bewegungsfreude und Selbstvertrauen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kramer – dort können Sie Ihr Kind jetzt auch schon anmelden.

Herzlichen Glückwunsch

Am 02.08.2008 begingen die Eheleute Alois und Wilma Gassen, wohnhaft in Bad Münstereifel Vollmert 40, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Heinz Kremer dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 12. August 2008 wird

Hildegard Zeyen 87 Jahre
Stumpfgasse 31, Bad Münstereifel

Am 13. August 2008 wird

Anna Agnes Emons 93 Jahre
Auf dem Schülen 6, Hilterscheid

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland am

Mittwoch, dem 13.08.2008

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung. Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten. Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen

- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.

Selbsthilfegruppen

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche, Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße.

Ansprechpartner:

Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an: Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131. Informationen erteilt:

Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel.

Informationen zur Gruppe:

Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSHILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 0225155844 oder Fax 02251-76031 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: Kontakt Tel. 02257/582

Der Verein **„Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.“** trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Dorfsaal, Iversheim, Euskirchener Straße. Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabende des Kreuzbundes

dienstags 19.30 Uhr, Iversheim, Pfarrzentrum

freitags 19.30 Uhr im St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Der **Verein Haus Sonne Schönaue.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche Betreuer/Innen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Euskirchen

„Wir helfen Kriminalitätsoffern“

Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen, Tel. 02251/7775870

Historischer Seifentag



Apotheken-Museum Bad Münstereifel

Die Seife kann auf eine mehr als viereinhalbtausendjährige Geschichte zurückblicken: Sie ist das erste Waschmittel der Menschheit, sie wurde als Medizin angewendet und dann aus Angst vor der Pest nicht mehr benutzt, sie wurde im Krieg "gefüllt" und rationiert, und geriet sogar fast in Vergessenheit. Heutzutage erleben handgefertigte Naturseifen ihre verdiente Renaissance.



Die Seifensiederin Andrea Ohlert aus Arloff berichtet über ein fast ausgestorbenes Handwerk und lädt ein zu einem Streifzug durch die Geschichte der Seife. Die Kinder können Badebömbchen herstellen und selbstgemachte Brause nach einem alten Rezept kosten. Höhepunkt ist die Live-Vorführung der Seifensiederei im historischen Laborraum des Apothekenmuseums. Vorträge über die Offizin und die Riechstraße runden das Programm ab. Am Seifenstand in der Bibliothek werden die Seifen auch zum Verkauf angeboten.



Sonntag, 10. August 2008
11.00 bis 16.00 Uhr

Eintritt frei

Apotheken-Museum, Werther Straße 13-15, Bad Münstereifel

Eine Veranstaltung des Apotheken-Museums des Förderkreises für Denkmalpflege